

INTERPELLATION

nach Artikel 84 Landratsreglement

zum Besucherzentrum NEAT, Nordportal in Erstfeld

Die unterzeichneten Mitglieder des Landrats ersuchen den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Besucherzentrum NEAT:

1. Trifft es zu, dass Alp Transit Gotthard AG, Luzern, das Besucherzentrum in Abweichung von der Plangenehmigung nur noch in vereinfachter Form erstellen will?
2. Wenn dies zutrifft:
 - 2.1 War es der Regierungsrat oder eine seiner Direktionen, die diesen Kurswechsel veranlasste?
 - 2.2 Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das Projekt „Besucherzentrum“ in diesem Falle neu aufzulegen ist?
 - 2.3 Wird der Regierungsrat ein solches vereinfachtes Projekt akzeptieren oder bekämpfen?
 - 2.4 In welchem Verhältnis steht das der Plangenehmigung zugrunde liegende Wettbewerbsprojekt zu einer vereinfachten Variante? Haben die Wettbewerbsgewinner einen Anspruch auf Verwirklichung ihres Projekts?
 - 2.5 Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der öffentlichen Ausschreibung für den Betrieb des Besucherzentrums und dem Ergebnis dieser Ausschreibung zu?
 - 2.6 Wäre die Verwirklichung des Besucherzentrums in der genehmigten Form nicht ein bereichernder Faktor für die Urner Volkswirtschaft?

Altdorf, 13. Dezember 2004

Paul Jans, Landrat
und Mitunterzeichnerinnen: